

Kontext und Interpretation

Sebastian Berndt

Kontext und Interpretation

*Über die Abhängigkeit
der Interpretation vom Kontext
anhand des „Kanons“ von Vinzenz von Lerin*

Traugott Bautz

Bibliographische Information Der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten
sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Verlag Traugott Bautz GmbH 99734 Nordhausen 2006
ISBN 3-88309-383-1
ISBN 978-3-88309-383-3

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	7
I. EINLEITUNG	9
1. Einleitende geschichtliche Beobachtungen	9
2. Problemstellung	13
2.1 Kontext	13
2.2 Interpretation	14
II. VINZENZ VON LERIN († VOR 450)	16
1. Leben und Werk	16
1.1 Das Zeugnis des Gennadius	16
1.2 Autobiographische Angaben im Commonitorium	16
1.3 Die Erwähnungen bei Eucherius	19
1.4 Weitere Werke	20
1.5 Semipelagianer?	22
1.6 Zusammenfassung	25
2. Das Commonitorium	26
2.1 Literarische Form und stilistische Mittel	26
2.2 Inhalt	27
a) <i>narratio/ propositio/ explicatio</i>	27
b) <i>argumentatio</i>	28
c) <i>peroratio</i>	31
2.3 Aussage	31
a) Nähere Bestimmung des „Kanons“	32
b) Logische Korrektheit?	34
c) <i>antiquitas</i> und <i>profectus</i>	35
2.4 Zusammenfassung	36
3. Reflexion	37
III. JOHN HENRY NEWMAN (1801-1890)	38
1. Kontext	38
1.1 Kontext der „Lectures“ (1836)	38
a) Vorbedingungen	38
b) Die drei grundlegenden Prinzipien	39
c) Die „Lectures“	41
1.2 Kontext des „Essay“ (1845)	42
a) Vorbedingungen	42
b) Erste Zweifel: 1839	43

c) Drei Schläge: Juli bis November 1841 _____	45
d) Rückzug und Besinnung _____	46
e) „Entwicklung der Glaubenslehre“ und Konversion _____	47
2. Vinzenz’ „Kanon“ in den „Lectures“ _____	48
2.1 Lecture XIII _____	48
2.2 Lecture II _____	49
3. Vinzenz’ „Kanon“ im „Essay“ _____	52
4. Reflexion _____	55
IV. JOHANN JOSEPH IGNAZ VON DÖLLINGER (1799-1890) _____	57
1. Kontext _____	57
1.1 Erste Annäherung _____	57
1.2 „Die Eucharistie in den drei ersten Jahrhunderten“ (1826) _____	58
1.3 Die Münchener Gelehrtenversammlung (1863) _____	59
a) Die „Spaltung“ der deutschen Theologie _____	59
b) Döllinger bis 1863 _____	61
c) Die Gelehrtenversammlung _____	62
d) „Die Vergangenheit und Gegenwart der katholischen Theologie“ _____	63
1.4 Die Unfehlbarkeitsdebatte (1869/70) _____	64
a) Döllinger zwischen 1863 und 1868 _____	64
b) Die „Erwägungen“ (Oktober 1869) _____	66
c) Die „Geschäftsordnung“ (März 1870) _____	69
1.5 Zusammenfassung _____	71
2. Vinzenz’ „Kanon“ in der „Eucharistie“ _____	72
3. Vinzenz’ „Kanon“ in der „Vergangenheit“ _____	74
3.1 Inhalt der Rede _____	74
3.2 Der „Kanon“ _____	76
4. Vinzenz’ „Kanon“ in den „Erwägungen“ _____	78
5. Vinzenz’ „Kanon“ in der „Geschäftsordnung“ _____	80
6. Reflexion _____	83
V. FAZIT _____	86
LITERATURVERZEICHNIS _____	89
1. Quellen _____	89
2. Sekundärliteratur _____	91

VORWORT

Welchen Einfluß auf eine Interpretation nimmt der Kontext? Inwieweit ist ein Wissenschaftler überhaupt in der Lage, eine dem Interpretandum gerecht werdende Interpretation zu erstellen? Wäre der Anspruch einer Interpretation auf Richtigkeit haltbar, wenn sie unumgänglich vom Kontext beeinflusst oder gar bestimmt ist?

Auf den ersten Blick scheint sich eine offensichtliche, aber nicht gerade unproblematische Antwort zu ergeben, nämlich daß natürlich der Kontext eine entscheidende Rolle spiele. Der Interpret verfolge ja ein bestimmtes Ziel bei seiner Interpretation, das auch nicht immer ein hehres wissenschaftliches sein müsse. Was liegt da näher, als daraus abzuleiten, daß die Interpretation mehr oder weniger unbewußt in die Richtung des Zieles gelenkt werde?

Das vorliegende Werk, als Diplomarbeit im Fach Dogmatik an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Erfurt entstanden, sollte ursprünglich eine traditionsgeschichtliche Arbeit werden und so den Einfluß des Kontextes auf der Makroebene aufzeigen. Dafür bot sich der in den konfessionellen Auseinandersetzungen des 16. bis 19. Jahrhunderts zu neuen Ehren gekommene „Kanon“ des Vinzenz von Lerin an. Denn seine Renaissance zu Zeiten von Reformation und Gegenreformation schien doch schon anzudeuten, daß seine Interpretation auf beiden Seiten zur Rechtfertigung der eigenen Position genutzt werden sollte. Doch bei der Erarbeitung sollte sich herausstellen, daß es mit der *Interpretation* nicht weit her war. Gedruckt, gelesen und angewendet wurde er sicher – doch interpretiert? Diese Schwierigkeit erforderte eine Umstellung des ‚Versuchsaufbaus‘ hin zur Mikroebene sowie eine Klärung der Begriffe Interpretation und Kontext. Anhand dieser begrifflichen und sachlichen Unterscheidungen konnte dann ein Ergebnis erarbeitet werden, das den Autor durchaus überraschte.

Für die Drucklegung wurde die Arbeit geringfügig überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht. Die verwendeten Kurztitel für Sekundärliteratur wurden aus dem AUTOR und dem ersten sinntragenden *Substantiv* des Haupttitels gebildet, wohingegen Quellen nur mit dem ersten sinntragenden SUBSTANTIV des Haupttitels angegeben sind. Darüber hinaus verwendete Abkürzungen folgen der dritten Auflage des „Lexikon für Theologie und Kirche“. Stellenangaben des Commonitoriums erfolgen nach beiden üblichen Kapiteleinteilungen, hinzu kommt die Angabe der Satznummer nach Demeulenaere (in CCL 64).

Mein Dank gilt einigen Personen, die zum Gelingen der Arbeit maßgeblich beigetragen haben. Zu nennen wäre zunächst der Betreuer meiner Arbeit, Herr Prof. Dr. Josef Freitag, insbesondere für die mir zugestandenen Freiheiten, ohne die diese Arbeit nicht hätte werden können, was sie geworden ist.

Für unkomplizierteste und schnellstmögliche Fernleihen unter Zeitdruck bin ich Katharina und Anderas Winkler zu großem Dank verpflichtet. Schließlich ist der Anteil meiner Ehefrau Silvia an dieser Arbeit kaum zu überschätzen, und er geht über unermüdliches Korrekturlesen in allen Lebenslagen weit hinaus.

Erfurt, am 450. Todestag des heiligen Ignatius von Loyola
Sebastian Berndt

I. EINLEITUNG

Der Begriff des Kontextes scheint ebenso unscharf definiert wie häufig verwendet zu sein. Die meisten Wörterbücher begnügen sich mit der sprachwissenschaftlichen Bedeutung, die mit Kontext den eine Stelle umgebenden und sie interpretierenden Text meint. Erst mehrbändige Nachschlagewerke bieten darüber hinaus auch Erklärungen einer übertragenen Bedeutung, wie politischer, geschichtlicher oder sozialer Kontext.¹ Dabei wird Kontext als Zusammenhang und Zusammenhang als innere Verbindung zwischen zwei an sich unabhängigen Dingen definiert. Letztlich kann also alles und nichts zum Kontext erklärt werden.

In theologischen Nachschlagewerken stößt man bei der Suche nach „Kontext“ auf den Eintrag „kontextuelle Theologie“. Das Kontextverständnis dieser Theologie, nämlich das Lebensumfeld, in dem die Theologie betrieben wird und wirken soll, kommt dem Kontextverständnis, das dieser Arbeit zugrunde liegen soll, schon recht nahe. Allerdings versucht ein kontextueller Theologe, den Kontext bewußt in seine Theologie einfließen zu lassen. Ob es einen unbewußten Einfluß des Kontextes – was auch immer das sein mag – gibt, hat offenbar bisher kein Theologe systematisch untersucht. Daß es diesen aber geben muß, scheint auf den ersten Blick einzuleuchten, spielt doch bei einer Interpretation immer auch die Persönlichkeit und das Wissen eines Interpretierenden eine Rolle.

Die vorliegende Arbeit will sich mit diesem Phänomen befassen. Als Ausgangsquelle ist dabei der „Kanon“ des Vinzenz von Lerin gewählt worden bzw. dessen ganzer Kontext (im sprachwissenschaftlichen Sinne), nämlich das Commonitorium, dessen Zusammenfassung der „Kanon“ darstellt. Dieser Text bietet sich an, da er seit den Tagen der Reformation in vielfältiger Weise und unter vielfältigen Bedingungen eine Rolle spielte, beurteilt und angewendet wurde. Natürlich kann eine Diplomarbeit nicht die gesamte Rezeptions- und Interpretationsgeschichte umfassen, diese soll nur im Rahmen dieser Einleitung angedeutet werden. Zudem muß auch eine geeignete Art und Weise gefunden werden, wie – ohne den Rahmen zu sprengen – der Einfluß des Kontextes festgestellt werden kann. Dies soll ebenfalls Gegenstand dieser Einleitung sein.

1. Einleitende geschichtliche Beobachtungen

Wie im Kapitel über Vinzenz von Lerin noch festgestellt werden wird, liegen die Ursprünge des Commonitoriums und seine ursprüngliche Intention weit-

¹ Vgl. DUDENREDAKTION: *Wörterbuch*, 2225.

gehend im dunkeln. Hinzu kommt, daß ein Großteil des Inhaltes nicht von Vinzenz entwickelt wurde, sondern bereits rund zweihundert Jahre zuvor von Irenäus und Tertullian. Dies dürfte erklären, warum der vinzenzische Kanon zunächst keine größere Rezeption erfuhr und bis zum Ende des Mittelalters unerwähnt bleibt.² Zudem bot sich wohl auch schlicht keine Gelegenheit, in der Vinzenz von Bedeutung hätte sein können. Die Hochschätzung des Alten und die kritische Haltung gegenüber jeder Neuerung war im Mittelalter ein gängiger Topos, ja einige Jahrhunderte begnügten sich bewußt damit, keinerlei Entwicklung oder Fortschritt hervorzubringen.³ Das bedeutet aber nicht, daß es nicht auch im Mittelalter eine Entwicklung gab; sie erfolgte eher versteckt und meist ohne expliziten Anspruch. Es blieb jedoch unbestritten, daß der Ursprung und das Alte an sich der Maßstab waren, nach dem alles Neue beurteilt werden mußte.⁴

Diese stillschweigende Übereinkunft⁵ blieb auch in der Reformation erhalten. Es waren sich Katholiken wie Protestanten in der Frage der Tradition insofern einig, als sie keine Veränderung bedeuten dürfe. Jedoch war die Deutung des gegenwärtigen Zustands durchaus unterschiedlich. In der reformatorischen Deutung war die katholische Kirche von ihrem Ursprung abgefallen, es konnte sich bei der Tradition also nur um Veränderung handeln, die durch Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands rückgängig gemacht werden mußte. Katholischerseits hingegen blieb man im wesentlichen bei der Auffassung, daß die gegenwärtige Übereinstimmung mit dem *unanimitas consensus patrum*⁶ übereinstimme. Die bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts stillschweigende Übereinkunft, daß Gegenwart und Ursprung identisch seien, war jedenfalls zerbrochen.⁷

² Daß das Mittelalter Vinzenz sehr wohl kannte, zeigen die vier erhaltenen Manuskripte.

³ Vgl. SPÖRL: *Mittelalter*, 320.

⁴ Vgl. EBD., 307-309.

⁵ Diese teilten auch die Theologen, die sich nicht dem „Mainstream“ anschließen wollten. Daher ist KREMSERS Urteil: „Die werdende Papstkirche konnte mit Vinzenz nichts anfangen“ (*Bedeutung*, 214), wohl nicht gerechtfertigt, da sich auch die Konziliaristen nicht auf Vinzenz bezogen, obwohl bei diesem noch am ehesten dem allgemeinen Konzil die höchste Autorität zukommt.

⁶ Vgl. DH 1507.

⁷ Auch bei Vinzenz scheint diese Übereinstimmung vorausgesetzt zu werden, wenngleich er sich eines gewissen Fortschritts bewußt war. Dieser durfte jedoch keine Veränderung darstellen, die die Identität mit dem Ursprung gefährdete (vgl. unten).

Jetzt erst begann die eigentliche Wirkungsgeschichte des Vinzenz.⁸ Jedoch ist zu beobachten, daß es nur wenige ausführliche Auseinandersetzungen mit Vinzenz gibt. Ganz offensichtlich ist er in aller Munde⁹, doch seine Anwendung scheint mehr polemischer als systematischer Art gewesen zu sein. Meist meint man, seine eigene Auffassung mit einem Vinzenzzitat oder auch nur mit der Erwähnung seines Namens festigen zu können.¹⁰ Das Urteil, Vinzenz sei mehr gebraucht als studiert worden, scheint also zuzutreffen.¹¹ Dies liegt auch nahe, wird Vinzenz doch auf eine Problemstellung angewendet, die ihm selbst vollkommen unvorstellbar gewesen sein dürfte: die *traditio* der Kirche scheint der Schrift zu widersprechen.

Es ist also klar, daß der Traditionsbegriff des Vinzenz von Lerin sich nach der Reformation nicht mehr als haltbar erweisen kann. Es dauerte aber bis ins 19. Jahrhundert, bis – nicht unabhängig von Vinzenz, aber weitgehend unabhängig voneinander – die katholische Tübinger Schule und John Henry Newman einen Traditionsbegriff formulierten, der eine Lösung für die Differenz zwischen Gegenwart und Ursprung anbieten kann: Entwicklung.¹² Daher kommt es auch nicht von ungefähr, daß im 19. Jahrhundert der vinzenzische „Kanon“ vielfach in falscher Reihenfolge zitiert wurde: Das *semper* stand nun an erster Stelle, das *ubique* und das *ab omnibus* ergaben sich quasi logisch aus diesem.¹³

Einen weiteren Höhepunkt erlebte das Commonitorium im Zusammenhang des Ersten Vatikanischen Konzils, als die Infallibilitätsgegner mit einer geschichtlichen Anwendung des vinzenzischen „Kanon“ gegen die Definition

⁸ Eine ausführliche Darstellung der Wirkungsgeschichte von Vinzenz von Lerin scheint es noch nicht zu geben, wenngleich es einige Ansätze dazu gibt. Am ausführlichsten ist, wenn auch unter etwas anderem Gesichtspunkt, KREMSEK: *Bedeutung*. – Vgl. darüber hinaus auch FICHTNER: *Scripture* und GUARINO: *Vincent*. Beide erwähnen jedoch die Reformationszeit nur am Rande und setzen ausführlich erst im 19. Jahrhundert ein.

⁹ Knapp die Hälfte der Editionen und gut ein Drittel der Übersetzungen des 16.-19. Jahrhunderts datieren aus dem 16. Jahrhundert (vgl. die genauen Zahlen bei D'ALÈS: *fortune*, 334).

¹⁰ Dies geht aus den Texten hervor, die KREMSEK anführt (*Bedeutung*, 214-257).

¹¹ Vgl. SCHERLISS: *Literatur*, 214, Fn. 72 in Anlehnung an Nouailhat.

¹² Vgl. CHADWICK: *Bossuet*, XV.

¹³ Vgl. GEISELMANN (*Glaube*, 193f.), der den Ursprung (Romantisierung durch Johann Sebastian Drey) beschreibt; JÜLICHER (*Commonitorium*, VI), der die Angewohnheit, falsch zu zitieren, kritisiert; KREMSEK (*Bedeutung*, 265), der selbst ein päpstliches Schreiben Leos XII. von 1827 als Beispiel nennen kann.

argumentierten. Doch auch ein solches Verständnis wird wohl Vinzenz nicht gerecht, setzt sie doch eine Geschichtsvorstellung voraus, die ihm kaum zueigen gewesen sein kann. Ins Konzil Eingang fand letztlich aber ein Abschnitt aus dem XXIII. Kapitel, in dem Vinzenz die Möglichkeit des Fortschritts im Glauben behandelt.¹⁴ Auch das dürfte nicht völlig frei von zeitgenössischem Denken erfolgt sein.

Im 20. Jahrhundert ist hingegen ein Abflachen des Interesses an Vinzenz zu beobachten. Bereits Hermann-Josef Sieben ist dies aufgefallen.¹⁵ Doch während dessen Arbeit noch am Ende einer kurzen Periode größeren Interesses in den 1960er Jahren steht, ist ab Beginn der 1970er Vinzenz expressis verbis nur noch äußerst selten in den Blick gekommen.¹⁶ Insbesondere das nahezu völlige Desinteresse in der Zeit nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil ließe sich mit der dogmatischen Konstitution *Dei Verbum*, in der das Verhältnis von Schrift, Tradition und Fortschritt in weitgehend befriedigender Weise behandelt wird, und der teilweise wenig an der Tradition interessierten Rezeption des Konzils erklären. Die große Krise im Traditionsverständnis ist anscheinend zunächst überwunden. Somit wäre eine größere Beachtung eines Autors, dessen Interesse sich vor allem auf das Traditionsprinzip richtete, auch eher verwunderlich.

¹⁴ Vgl. DH 3020.

¹⁵ Vgl. SIEBEN: *Konzilsidee*, 365.

¹⁶ Abgesehen von Lexikonartikeln und Arbeiten, die auf Vinzenz im Kontext des ersten Vatikanums eingehen, finden sich in den letzten dreißig Jahren kaum zehn Arbeiten, in denen Vinzenz einen größeren Raum einnimmt (Arbeiten seit 1974: LODS, Marc: *Le progrès dans le temps de l'Église selon Vincent de Lérins*; in: *Revue d'histoire et de philosophie religieuses* 55 [1975], 365-385; PASTORINO, Agostino: *Il concetto di tradizione in Giovanni Cassiano e in Vincenti di Lerino*; in: *Sileno. Rivista di studi classici e cristiani* 1 [1975], 37-46; HAMANN, A.: *Vincent de Lérins. Tradition et progrès*; Paris 1978; NOUAILHAT, R.: *Saints et patrons: les premiers moines*; Paris 1988; GUARINO, Thomas: *Vincent of Lerin and the Hermeneutical Question. Historical and Theological Reflections*; in: *Gregorianum* 75 [1994], 491-523; KRURSEL, Eduard: *Die Bedeutung der Traditio catholica und des profectus fidei im Commonitorium des hl. Vincenz von Lérins*; in: *UnaVoceKorrespondenz* 24 [1994], 67-79; SCHERLIESS, Carsten: *Literatur und conversio. Literarische Formen im monastischen Umkreis des Klosters von Lérins [= Europäische Hochschulschriften. Reihe XV Klassische Sprachen und Literaturen 82]*; Frankfurt am Main u.a.O. 2000; KRANNICH, Torsten: *Von Leporius bis zu Leo dem Großen. Studien zur lateinischsprachigen Christologie im fünften Jahrhundert nach Christus*; Tübingen 2005; GUARINO, Thomas: *Tradition And Doctrinal Development: Can Vincent of Lérins Still Teach The Church?*; in: *Theological Studies* 67 [2006], 34-72).

2. Problemstellung

Es zeigt sich also in größerem Rahmen, daß der jeweilige Kontext eine Rolle in der Interpretation und vor allem der Beachtung eines Werkes zu spielen scheint. Doch was ist eigentlich der Kontext? Und was ist Interpretation?

2.1 Kontext

Als Kontext kann alles angesehen werden, was den Interpretierenden beeinflußt, während er seine Interpretation verfaßt. Dies beinhaltet insbesondere die geschichtlich-politischen, sozialen, wissenschaftlichen und persönlichen Bedingungen. Dies könnte bis zu so banalen Dingen wie der Gestaltung der Ernährung gehen, doch spätestens hier stellte sich ein unlösbares Problem: Wie sollen solche an sich unwesentlichen Sachverhalte heute rekonstruiert und ihre Einflußnahme auf die Interpretation festgestellt werden? Es wird also klar, daß für diese Arbeit eine Definition von Kontext gefunden werden muß, die es ermöglicht, den zu betrachtenden Kontext einzugrenzen, um so seinen Einfluß zu bestimmen.

Es könnte nun versucht werden, anhand der lehramtlichen Äußerungen, in denen Vinzenz eine Rolle spielt, den Einfluß dessen, was meist als „Zeitgeist“ bezeichnet wird, zu untersuchen. Es finden sich zwei Stellen in lehramtlichen Dokumenten, die einen eindeutigen Vinzenzbezug aufweisen¹⁷, sowie zwei Situationen, in denen auf einen solchen verzichtet wurde.¹⁸ Die genaue Bestimmung des Kontextes würde aber kaum möglich sein, da die Kriterien zu seiner Abgrenzung verhältnismäßig willkürlich gewählt werden müßten, um den Rahmen einer Diplomarbeit nicht zu sprengen. D.h. es wäre nicht möglich, die Situation angemessen zu rekonstruieren und zu vertretbaren Ergebnissen vorzudringen.

Betrachtet man die oben angerissenen vier Kategorien des Kontextes jedoch genauer, so muß zudem festgestellt werden, daß die geschichtlich-politischen

¹⁷ In der Bulle Pius' IX. „Ineffabilis Deus“ (DH 2802) und am Ende der Dogmatischen Konstitution „Dei Filius“ des Ersten Vatikanums (DH 3020). Dabei handelt es sich aber gerade nicht um den „Kanon“, sondern um Stellen aus dem XXIII. Kapitel des Commonitoriums, also um Stellen, die den Fortschrittsgedanken umschreiben. An weiteren Stellen werden zwar teilweise Bezüge für möglich gehalten, sie lassen sich aber nur vermuten.

¹⁸ Dies trifft sowohl auf das Tridentinum (vgl. GUARINO: *Vincent*, 493, Fn. 4) als auch auf das Zweite Vatikanum zu (vgl.: RATZINGER: *Kommentar*, 520f.; Ratzinger meint im Gegensatz zu Guarino, Vinzenz wäre offiziell in Trient erwähnt worden, was GUARINO auf einen in die Konzilsakten eingegangenen Fehler Kardinal Rufinis zurückführt [*Tradition*, 43]).

und sozialen Bedingungen den persönlichen in gewisser Weise untergeordnet sind. Denn neben den reinen Fakten, die eventuell auch heute noch rekonstruiert werden könnten, spielt bei diesen auch deren Deutung durch den Interpretierenden eine Rolle. Jedoch liegt nicht nur diese Deutung auf der persönlichen Ebene, sondern auch das, was ihnen zugrunde liegt, nämlich die persönlichen Erfahrungen. Es zeigt sich also, daß insbesondere die persönliche Ebene als Kontext im Sinne dieser Arbeit angesehen werden muß.

Darüber hinaus stellt sich aber auch hier das Problem, wie der Einfluß des Kontextes auf die Interpretation sicher erschlossen werden soll. Der naheliegenden Lösung, die Interpretation mit der eigentlichen Aussage des Textes zu vergleichen und in den Differenzen den Einfluß des Kontextes zu sehen, liegt ein folgenschwerer Irrtum zugrunde: nämlich die Voraussetzung, daß die eigene Interpretation frei von kontextuellen Einflüssen sei. Natürlich ist es unumgänglich, sich auch mit dem zugrundeliegenden Text zu beschäftigen¹⁹ und zu versuchen, ihn in *seinem* Kontext zu interpretieren. Doch sollte dabei bewußt bleiben, daß eben auch diese Interpretation lediglich *eine* Interpretation ist; schließlich könnte die dabei verwendete Sekundärliteratur in gewisser Weise zugleich auch das Quellenmaterial für die weiteren Teile der Arbeit darstellen.²⁰ Dieses Dilemma scheint sich nur in einer Weise umgehen zu lassen: Zwei oder mehr Interpretationen desselben Textes durch denselben Interpreten zu verschiedenen Zeitpunkten seines Lebens, nach Möglichkeit auch noch unter grundlegend anderen Umständen. Dazu bieten sich insbesondere John Henry Newman, der sich sowohl vor als auch während seiner Konversion mit Vinzenz auseinandersetzte, und Johann Joseph Ignaz (von) Döllinger, der Vinzenzinterpretationen zu Beginn und zum Ende seines theologischen Wirkens vorlegte, an.

2.2 Interpretation

Eine Interpretation ist alles, was eine Quelle auslegt, deutet oder erklärt. In dieser Arbeit soll dabei die Interpretation der Quelle „Kanon“ bzw. „Com-munitorium des Vinzenz von Lerin“ die Hauptrolle spielen. Da es sich bei diesem „Kanon“ aber um eine Verhaltensregel bzw. um eine Regel zur Bestimmung der Rechtgläubigkeit einer Lehre handelt, ist nicht zu verhindern, daß die Deutung des „Kanons“ fließend in die Deutung anderer Quellen übergeht. Daher soll im Folgenden der Begriff „Anwendung“ verwendet

¹⁹ Erst infolge einer eigenen Interpretation kann das Eigentümliche an einer bestimmten Interpretation erkannt und der Einfluß des Kontextes beurteilt werden.

²⁰ Dies soll vermieden werden, um keinem Zirkelschluß zum Opfer zu fallen.

werden, wenn zur Interpretation des „Kanons“ Fakten hinzugenommen werden, die in Korrelation mit der Interpretation bzw. dem ihr zugrundeliegenden Text gesetzt und insofern ihrerseits interpretiert werden. Dies beinhaltet die Prüfung bestimmter Lehren auf ihre Katholizität hin ebenso (Anwendung im engeren Sinne), wie die Deutung des „Kanons“ mit Hilfe einer mehr oder weniger sicheren Interpretation von Texten, die Aufschluß über Vinzenz' Kontext geben sollen (Anwendung im weiteren Sinne²¹).

Eine exakte Trennung zwischen Interpretation und Anwendung wird aber nicht immer möglich sein. Denn auch aus der Art und Weise einer Anwendung im engeren Sinne lassen sich unter Umständen Rückschlüsse auf die ihr zugrundeliegende Interpretation ziehen. Zwar handelt es sich hierbei unzweifelhaft ebenfalls um Anwendung, d.h. die Ergebnisse können nicht als eigentlicher Teil der Interpretationsleistung gelten, die ihr offensichtlich zugrundegelegte Interpretation ist jedoch ihre Voraussetzung und insofern rekonstruierbar. Dabei muß aber darauf geachtet werden, daß tatsächlich die Grundlage der Anwendung rekonstruiert und nicht vorschnell aus der Stoßrichtung der Anwendung auf die Interpretation zurückgeschlossen wird.²²

²¹ Diese Art der Anwendung wird von dieser Arbeit im ersten Kapitel selbst versucht, jedoch wird sich herausstellen, daß eine solche aufgrund der Quellenlage nicht sicher möglich ist und daher auch nicht als legitim erscheint. Gleichwohl übte im 19. und 20. Jahrhundert diese Form der Anwendung immensen Einfluß auf die Interpretation aus.

²² Insbesondere bei den Konzilsschriften Döllingers sind öfters Autoren dieser Versuchung erlegen.

II. VINZENZ VON LERIN († VOR 450)

1. Leben und Werk

1.1 Das Zeugnis des Gennadius

Vom Leben und Werk des Vinzenz von Lerin ist nur wenig bekannt. Im wesentlichen beschränkt sich unser Wissen darüber auf eine Notiz, die sich im „Liber DE VIRIS ILLUSTRIBUS“ des Gennadius' findet. Dort heißt es im LXV. Kapitel:

„VINCENTIUS, natione Gallus, apud monasterium Lerinensis insulae presbyter, vir in Scripturis Sanctis doctus et notitia ecclesiasticorum dogmatum sufficienter instructus, composuit ad evitanda haereticorum collegia, nitido satis et aperto sermone, validissimam disputationem, quam, absconso nomine suo, adtitulavit *Peregrini adversum haereticos*. Cuius operis quia secundi libri maximam in schedulis partem a quibusdam furatam perdidit, recapitulato eius paucis sermonibus sensu primo conpegit et in uno edidit. Moritur Theodosio et Valentiniano regnantibus.“

Gemäß dieser Quelle kann also nur gesagt werden, daß es sich bei Vinzenz von Lerin um einen in Schrift und Tradition gebildeten Gallier handelte, der Priester beim Kloster auf der Insel Lerin (heute St. Honorat) war und zwischen 379 und 392 oder 425 und 450²³ gestorben ist. Auch über sein Werk geht daraus nur wenig hervor, allerdings findet sich hier der einzige Beleg dafür, daß es sich bei dem Autor des „Commonitorium“ um Vinzenz handelt, da er selbst sich nur als „Pilger“ bezeichnet. Darüber hinaus bietet Gennadius die älteste Erklärung, warum der größte Teil des zweiten Buches des Commonitoriums nicht überliefert ist: Er sei seinem Autor noch vor der Veröffentlichung gestohlen worden.

1.2 Autobiographische Angaben im Commonitorium

Aus dem Commonitorium selbst geht nur sehr wenig über seinen Autor hervor, das meiste davon kann auch nur erschlossen werden und geht damit in seiner Wertigkeit nicht über ein Wahrscheinlichkeitsurteil hinaus. Im ersten Kapitel (Praefatio), 4f. finden sich allerdings einige wenige Angaben:

„... quod urbium frequentiam turbasque uitantes remotioris uillulae et in ea secretum monasterii incolamus habitaculum ... Sed et propositi nostri ratio in id conuenit, quippe qui, cum aliquandiu uariis ac tristibus saecularis militiae

²³ Theodosius I. herrschte von 379/383-395, und Valentinian II. war Kaiser von 375-392 (allerdings unter Vormundschaft seines Stiefbruders Gratian). Theodosius II. war Kaiser von 408 bis 450 in Byzanz und setzte 425 Valentinian III. als Augustus in Rom ein, der bis 455 regierte.

turbiniibus uolueremur, tandem nos in portum religionis, cunctis semper fidissimum, Christo adspirante condidimus ...“

Auch hieraus läßt sich nur wenig sicher ableiten: Vinzenz lebt zum Zeitpunkt der Abfassung des *Commonitorium* als Mönch auf einem kleinen „Gut“, wobei selbiges nicht näher beschrieben werden kann. Zuvor hatte er offenbar inmitten des städtischen Lebens, das er schon damals als hektisch empfand, nicht zu der Ruhe gefunden, die er eigentlich suchte. Ob das „Anlegen im religiösen Hafen“ und das „Christo adspirante“ als Umschreibung der Taufe oder als Bekehrungserlebnis, das ihn zum Mönchtum führte, zu deuten ist, muß offenbleiben; der Zusammenhang läßt eher letzteres annehmen.

Ungeachtet der Tatsache, daß schon hierbei einiges an Deutung an den Text herangetragen wird, was er von sich aus nicht unmittelbar hergibt, wurde vielfach versucht, aus diesen wenigen Abschnitten mehr über das Leben des Vinzenz von Lerin herauszulesen. Dabei wurde meist einzelnen Worten ein eindeutiger Sinn gegeben, den sie in der Hauptbedeutung durchaus haben, jedoch im Zusammenhang bei Vinzenz nicht unbedingt haben müssen.²⁴

Die am häufigsten erfolgte Engführung dürfte wohl die „*saecularis militia*“ betreffen. Dieser Begriff wurde seit der Reformation immer wieder diskutiert, so daß es verwundert, daß in der dritten Auflage des LThK Vinzenz kommentarlos zu einem ehemaligen Soldaten gemacht wird.²⁵ Zwar läßt es sich nicht ausschließen, daß Vinzenz zuvor Soldat war²⁶, allerdings ist „der

²⁴ Gennadius beschrieb Vinzenz als einen in religiösen Dingen gebildeten Mann, darüber hinaus scheint er aber auch eine ‚profane‘ klassische Bildung gehabt zu haben. Auch wenn er selbst sagt, er wolle „*relatoris fide potius quam auctoris praesumptione*“ (*COMMONITORIUM I. [praefatio]*, 6) schreiben, will er doch zugleich die Gesetzmäßigkeiten des Schreibens bewahren. UHL meint aus Stil und Inhalt schließen zu können, daß Vinzenz „eine gute Erziehung und wissenschaftliche Bildung genossen habe“ (*Commonitorium*, 6). Nach JÜLICHER (*Commonitorium*, V) schrieb er „unter den gallischen Kirchenmännern des 5. Jahrhunderts das eleganteste Latein“. Zudem sei eine „Neigung zu rhetorisirender Breite und zu Wiederholungen“ (EBD., VI) vorhanden. Die Beurteilung einzelner Vokabeln muß also angesichts der zweifellos verwendeten rhetorischen Mittel erfolgen. Dagegen allerdings EHRHARD (*Rezension*, 867), der aus den Angaben des Gennadius schließt, daß Vinzenz kein „heller Kopf“ gewesen sei.

²⁵ Vgl. DROBNER: *Vinzenz*, 798. Auch WESSELING (*Vinzenz*, 1433) schließt sich dieser Auffassung an, meint allerdings die Wendung im 65. Kapitel bei Gennadius zu finden.

²⁶ JÜLICHER legt diese Annahme (fälschlicherweise) nahe, wenn er schreibt, daß dieser Begriff „nicht etwa gerade soldatischen Beruf“ bezeichne (*Vincentius*, 671).

Ausdruck ... viel zu unbestimmt, als daß sich darauf ein Schluß auch nur mit einiger Sicherheit gründen ließe²⁷. Madoz dürfte mit seiner allgemeinen Deutung der gesamten Wendung „variis ac tristibus saecularis militiae turbinibus“ als weltliches Leben²⁸ richtig liegen, dient diese doch wohl, wie aus dem Zusammenhang klar hervorgeht, ausschließlich der Betonung des Gegensatzes zum jetzigen, monastischen Leben des Vinzenz.

Des weiteren störte sich der Kardinal Enrico Noris am Begriff „villula“. Er meint, daß es sich bei einem so bezeichneten Anwesen nicht um ein auf der heutigen Insel St. Honorat gelegenes handeln könne, da es auf selbiger keine Villen gab und aufgrund der Größe der Insel auch keine geben konnte.²⁹ Hefele aber schreibt dagegen, daß durchaus ein kleines Gärtchen gereicht hätte, damit Vinzenz seine Unterkunft als „villula“ bezeichnen konnte.³⁰ Angesichts des Stils der Ausführungen ist allerdings zu fragen, ob hier tatsächlich eine Villa angedacht gewesen sein muß. Denn Vinzenz versucht ein Bild zu zeichnen, das vom Gegenüber zwischen Stadt und Land lebt, wobei die Stadt negativ, das jetzige Landleben aber positiv überzeichnet werden. Darüber hinaus muß aber mindestens an Hefele die Anfrage gestellt werden, ob der Bezug der „villula“ im vinzenzischen Satz richtig verstanden wurde. Denn Vinzenz behauptet nicht, selbst und allein die „villula“ zu bewohnen, sondern nur eine Klosterzelle in ihr. Die gesamte Klosteranlage aber, wie auch immer sie im fünften Jahrhundert ausgesehen haben mag, als „villula“ zu be-

²⁷ UHL: *Commonitorium*, 6. Und weiter: „Denn dieses Wort bezeichnet nach dem Sprachgebrauche jener Zeit nicht bloß den Felddienst, sondern auch jede andere weltliche Beschäftigung, überhaupt das Leben in der Welt und für die Welt im Gegensatze zu dem gottgeweihten Leben eines Religiosen.“

²⁸ Vgl. MADOZ: *Vincenzo*, 1440. Es wurde darüber hinaus auch angenommen, er sei identisch mit dem Vinzenz, der ein Vertrauter des heiligen Martins und Präfekt von Gallien war. Dies kann zwar ebenfalls nicht ausgeschlossen, aber noch weniger bewiesen werden (vgl. ELPALT: *Ermahnungsbuch*, 4; EBD., 5f. werden auch noch weitere Vincentii aufgezählt).

²⁹ Vgl. UHL: *Commonitorium*, 20, Fn. 3. Vielmehr sei das *Commonitorium* in Marseille verfaßt worden. Dagegen ist aber zu sagen, daß hier nicht von einer „villa“ sondern einer „villula“ die Rede ist. Der Einschub „-ul-“ ist aber im Lateinischen Zeichen der Verkleinerungsform. Daher geht es hier nicht um eine Villa im engeren Sinne, sondern um ein „Villchen“, also ein kleines Landhaus. Das kann letztlich alles meinen.

³⁰ Vgl. HEFELE: *Vincentius*, 146f.

zeichnen, erscheint durchaus nachvollziehbar.³¹ Letztlich ist aber auch hier vor einer allzu genauen Interpretation zu warnen, da eine solche wohl nicht in der Intention des Autors gelegen haben dürfte.³²

Noch eine weitere Stelle ist biographisch verwertbar. In Kapitel XXIX (42) schreibt Vinzenz: „... exemplum adhibuimus sancti concilii, quod ante triennium ferme in Asia apud Ephesum celebratum est uiris clarissimis Basso Antiochoque consulibus.“³³ Diese Angabe läßt darauf schließen, daß das Commonitorium nicht vor dem Jahr 431 geschrieben worden sein kann, sondern vielmehr etwa drei Jahre später, also wohl im Jahre 434 verfaßt wurde. Somit kann die mehrdeutige Angabe des Gennadius eingeschränkt werden, es kommt nur die jüngere Variante in Frage. Folglich muß Vinzenz zwischen 434 und 450 verstorben sein.

1.3 Die Erwähnungen bei Eucherius

Alleine schon die Kürze der bisherigen Abschnitte zeigt, daß vom Autor des Commonitoriums nur wenig bekannt ist. Noch deutlicher wird dies angesichts einer nur gelegentlich erwähnten Notiz des Eucherius von Lyon³⁴:

„... cum te [is est Salonius, filius Eucherii] illic beatissimi Hilarii tunc insulani tironis sed iam nunc summi pontificis doctrina formaret per omnes spiritalium rerum disciplinas, ad hoc etiam te postea consummantibus sanctis uiris Saluiano atque Uincentio eloquentia pariter scientiaque praeeminentibus.“³⁵

Allerdings ergibt sich daraus nichts, was nicht bereits aus den anderen Quellen bekannt ist. Einzig Jülicher geht darüber hinaus, indem er aus dem Text schließt, daß Vinzenz zum Zeitpunkt der Abfassung (445) noch am Leben gewesen sei.³⁶ Aber auch diese Interpretation ist genauer, als es der Text zuläßt. Zwar wird Vinzenz nicht als verstorben bezeichnet, jedoch heißt dies nicht, daß er auch tatsächlich noch am Leben war. Da Salonius spätestens ab

³¹ PARMENTIER hält aber auch das für unwahrscheinlich, „da die Insel nur 1300 x 500 Meter groß ist“ (*Vinzenz*, 109).

³² DEMEULENAERE interpretiert die Stelle so, daß Vinzenz nicht im Kloster selbst gewohnt habe, sondern „dans un ermitage qu’il s’était aménagé non loin du monastère“ (*Commonitorium*, 128). Er bezeichnet diese Deutung aber selbst als „peut-être avec trop de précision“ (EBD., Fn. 9).

³³ COMMONITORIUM XXIX (42), 7.

³⁴ Z.B. bei BARDY: *Vincent*, 3045; DEMEULENAERE: *Commonitorium*, 128; DROBNER: *Vinzenz*, 798; JÜLICHER: *Vincentius*, 670f.; JÜLICHER: *Commonitorium*, III; PARMENTIER: *Vinzenz*, 109; ZELLINGER: *Vinzenz*, 632.

³⁵ INSTRUCTIONUM I, praefatio ad Salonium.

³⁶ Vgl. JÜLICHER: *Vincentius*, 670f.

439 Bischof war, kann sich die Aussage über die Ausbildung der Söhne nicht auf die Gegenwart oder nahe Vergangenheit beziehen. Es ist also weiterhin möglich, daß Vinzenz „bald nach der Vollendung des Commonitoriums gestorben sein“³⁷ könnte.

Noch seltener wird eine weitere Stelle bei Eucherius angeführt³⁸:

„...haec habuit germanum eius Uincentium interno gemmam splendore perspicuam...“³⁹

Dabei bezieht sich „haec“ offenbar auf Lerin und „eius“ muß wohl auf den zuvor genannten Lupus bezogen werden. Demnach wäre Vinzenz ein Bruder des Lupus. Da letzterer aus einer Adelsfamilie in Toul stammte, wäre anzunehmen, daß auch Vinzenz adeliger Herkunft wäre⁴⁰ und, wenn nicht gar ebenfalls aus Toul, so doch zumindest aus Nordostgallien stammte. So deutet es zumindest PRINZ, der darüber hinaus meint, daß ein Großteil der Leriner Mönche aus dieser Region stammte, die durch „Barbareneinfälle“ unsicher geworden war.⁴¹ Dagegen spricht sich ELPelt aus, der aber seine – zudem noch ungenauen – Informationen wohl nur aus zweiter Hand hat und auch keine Begründung angibt.⁴² Zwar verwundert das Schweigen der meisten Autoren zu dieser Stelle, doch gibt es kaum einen Grund anzunehmen, daß der genannte Vinzenz nicht *der* Vinzenz von Lerin sei.

1.4 Weitere Werke

Eine Vielzahl von weiteren Werken neben dem Commonitorium ist Vinzenz von Lerin im Laufe der Jahrhunderte zugeschrieben worden. Neben einigen kaum haltbaren Thesen⁴³ gab es auch einige Vorschläge, die über einen längeren Zeitraum hinweg ernsthaft diskutiert wurden. Dabei handelt es sich um den sog. Praedestinatus, das athanasische Glaubensbekenntnis und die Obiectiones Vincentianae.

³⁷ Dieses Zitat stammt erstaunlicherweise ebenfalls von JÜLICHER (*Commonitorium*, V), ist allerdings dreizehn Jahre älter (die zweite Auflage ist in weiten Teilen ein exakter Nachdruck der ersten von 1895).

³⁸ Diese Stelle findet sich nur bei PRINZ (*Mönchtum*, 52) sowie bei DEMEULENAERE (*Commonitorium*, 127) erwähnt; abhängig von beiden auch bei SCHERLISS (*Literatur*, 195).

³⁹ DE LAUDE HEREMI, 42.

⁴⁰ Dafür spräche auch seine zweifellos vorhandene klassische Bildung (vgl. Fn. 24).

⁴¹ Vgl. PRINZ: *Mönchtum*, 47-58.

⁴² Vgl. ELPelt: *Ermahnungsbuch*, 4.

⁴³ So wollte ihn beispielsweise POIREL (*Commonitorio*) mit dem Augustinusschüler Marius Mercator identifizieren (vgl. auch KOCH: *Marius Mercator*, 396-425).

Dafür, daß die beiden erstgenannten tatsächlich von Vinzenz stammen, spricht nicht viel. Insbesondere gegen den „*Praedestinatus*“ läßt sich die Unähnlichkeit des Stils anführen, jedoch auch Zweifel am (rein) semipelagianischen Standpunkt des Autors.⁴⁴ Etwas wahrscheinlicher wäre da schon das *Symbolum Quicumque*, immerhin kündigt Vinzenz ja selbst in Kap. 16 (22) des *Commonitorium* an, ein weiteres Werk über die Trinität und die Christologie schreiben zu wollen. Jedoch ist der Exkurs im *Commonitorium* nicht nur etwa dreimal so lang wie das ganze Glaubensbekenntnis⁴⁵, auch sprachlich kann dieses kaum aus derselben Feder wie das *Commonitorium* stammen.⁴⁶ Am längsten und zum Teil bis heute⁴⁷ wurde die Autorenschaft des Vinzenz für die *Obiectiones Vincentianae*, die nur aus der Zurückweisung durch Prosper von Aquitanien bekannt sind, für wahrscheinlich gehalten. Während diese Frage zuvor meist von der Frage nach dem Semipelagianismus des Vinzenz abhängig gemacht wurde⁴⁸, meinte Koch 1907 den sprachlichen Nachweis geführt zu haben, daß die *Obiectiones Vincentianae* von Vinzenz von Lerin stammen müssen.⁴⁹ Doch nicht nur die Vielzahl von Männern mit dem Namen Vinzenz, die Elpelt aufzählen kann⁵⁰, sondern auch die Spitzfindigkeit, mit der Koch seine These zu belegen sucht⁵¹, stimmen mißtrauisch. Inzwischen kann der Beweis zwar als widerlegt gelten⁵², eine definitive Entscheidung kann jedoch kaum getroffen werden.

⁴⁴ Vgl. SCHUBERT: *Praedestinatus*, 28-33 und 114 (Fn. 1). DEMEULENAERE erwähnt, daß der *Praedestinatus* heute Arnobius dem Jüngeren zugeschrieben werde (*Commonitorium*, 133), während WERMELING Julian von Aeclonum für den Autor hält (*Arnobius*, 1021).

⁴⁵ Vgl. KOCH: *Gennadius*, 55.

⁴⁶ Vgl. JÜLICHER: *Commonitorium*, V, der aber eine gewisse Abhängigkeit vom *Commonitorium* nicht ausschließen will.

⁴⁷ Vgl. z.B. SCHERLISS: *Literatur*, 196.

⁴⁸ Vgl. z.B. HEFELE (*Vincentius*, 155), der, nachdem der semipelagianische Standpunkt des Vinzenz für ihn als aus dem *Commonitorium* begründet feststeht, keinen Grund mehr sieht, warum die *Obiectiones Vincentianae* nicht von Vinzenz stammen sollten.

⁴⁹ Vgl. KOCH: *Gennadius*, insbes. 43-47.

⁵⁰ ELPALT: *Ermahnungsbuch*, 4-6; vgl. auch O'CONNOR: *Vincent*, 145.

⁵¹ „Manches ist jedoch überfein gedeutet. Wer Cölestins Schreiben anders versteht ..., wird häufig den Eindruck haben, dass K. zu viel entdecken will.“ (HOLL: *Rezension*, 2447).

⁵² Vgl. O'CONNOR: *Vincent*, 141-173.

Maßgeblich dafür verantwortlich ist der Fund eines Werkes, das nahezu sicher mit dem im Commonitorium angekündigten Werke identifiziert werden kann.⁵³ Dabei handelt es sich um die „Excerpta sanctae memoriae Vincentii Lerinensis insulae presbyteri ex universo beatae recordationis Augustini in unum collectae“, die der Jesuit José Madoz 1940 in einem spanischen Kloster auffand. Sie gelten heute als das einzige authentische Werk des Vinzenz neben dem Commonitorium. Auffällig ist allerdings, daß die Excerpta bei Gennadius keine Erwähnung finden und erst im 9. Jahrhundert bezeugt sind.⁵⁴ Dieser Frage soll hier aber nicht weiter nachgegangen werden. Viel relevanter ist eine andere, in deren Beantwortung durch diesen Fund ebenfalls Bewegung kam: War Vinzenz Semipelagianer?

1.5 Semipelagianer?

Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts finden sich Quellen, die Vinzenz in den Verdacht bringen, Semipelagianer gewesen zu sein.⁵⁵ Aber erst knapp hundert Jahre später wurde versucht, dies auch zu belegen. Neben einigen Stellen im Commonitorium, die als Polemik gegen Augustinus gedeutet wurden, wurden insbesondere die *Obiectiones Vincentianae*, die eindeutig semipelagianischen Inhalts sind, und die Nähe Lerins zu Marseille, wo sich das Zentrum des Semipelagianismus befand, angeführt. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts galt die Frage dann als entschieden: Vinzenz war Semipelagianer.

Diese Annahme wurde zwar nicht unmittelbar durch den Fund der „Excerpta“ erschüttert⁵⁶, da die Excerpta die Trinität und Inkarnation zum Inhalt haben und so kaum Hinweise auf die Meinung des Autors in der Gnadenfrage geben können. O'Connor jedoch hielt es für abwegig, daß ein Semipelagianer dem Augustinus ein ganzes Buch widmen sollte. Seine 1963 erstmals erschienene Dissertation will daher zeigen, daß die Argumente für den Semipelagianismus nicht schlüssig und nur unter der bereits gemachten Voraussetzung, daß Vinzenz Semipelagianer war, verständlich seien. Dies gelingt ihm im Wesentlichen auch. Zwar könnte im Detail widersprochen werden, doch das änderte nichts daran, daß die meisten Argumente für den Semipela-

⁵³ So sah es zumindest Madoz, der das Buch auffand. Diese Identifikation ist zwar bis heute nicht widerlegt, dennoch vermuten neueste Autoren, daß die Excerpta vor dem Commonitorium entstanden sind (vgl. Fn. 66).

⁵⁴ Vgl. DEMEULENAERE: *Commonitorium*, 132.

⁵⁵ Zur Geschichte dieses Vorwurfs vgl. O'CONNOR: *Vincent*, 126-130.

⁵⁶ MADOZ schreibt noch 1954 (*Vincenzo*, 1440), daß Vinzenz' Hauptanliegen die Abwehr der augustininischen Gnadenlehre gewesen sei, die er für eine Neuerung gehalten habe.